

Beziehungen zwischen den Monopolen, den von ihnen gesteuerten Parteien und den einzelnen Abgeordneten sowie die ökonomischen, politischen, dienstlichen, ideologischen und persönlichen Bindungen und Abhängigkeiten, die bewirken, daß die Interessen der Monopole von diesen Abgeordneten wahrgenommen werden.

Wähleraufträge, Rechenschaftspflicht der Abgeordneten vor den Wählern und das Abberufungsrecht der Wähler werden von den Apologeten des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems abgelehnt und als unvereinbar mit der bürgerlichen Demokratie bezeichnet. Die Bestimmung des Art. 38 des Grundgesetzes der BRD besagt, daß die Abgeordneten an Aufträge nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind.

Beziehungen der Vertreter der herrschenden Klasse zu den Wählern bestehen in der Regel nur in der Zeit der Wahlkampagne, wenn der Manipulierungsapparat auf Hochtouren läuft und diese Kandidaten um die Stimmen der Wähler buhlen. Dabei geht es ihnen nicht um deren Interessen, sondern in erster Linie darum, gewählt bzw. wiedergewählt zu werden. Die Wähler haben keine rechtliche Möglichkeit, auf das Verhalten der Abgeordneten einzuwirken. Um so leichter fällt es den Wirtschaftsverbänden, mittels ihrer ökonomischen Macht und ihren sonstigen bestimmenden Positionen Abgeordnete zu beeinflussen. Soweit diese nicht bereits im Parlament ihre Geschäfte besorgen, werden sie von Experten, Gutachtern, Informatoren, den sogenannten Lobbyisten, dazu gebracht. Außerdem haben die Monopole als die großen Meinungsmacher über die von ihnen beherrschten Massenkommunikationsmittel die Möglichkeit, Abgeordnete unter den Druck der manipulierten öffentlichen Meinung zu setzen.

8.1.3. Die Verantwortung für die Unterstützung der Abgeordneten

Von den Räten und ihren Fachorganen werden maßgeblich Qualität und Effektivität des Wirkens der Volksvertretungen und ihrer Abgeordneten beeinflußt. Dazu ist Klarheit im Rat, bei allen Leitern und Mitarbeitern über Aufgaben und Verantwortung der Abgeordneten unerläßlich. Um ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen und das Vertrauen ihrer Wähler zu rechtfertigen, brauchen die Abgeordneten die Unterstüt-

zung des Rates, den sachkundigen Ratschlag und die praktische Hilfe der Mitarbeiter des Apparates.

Die Verantwortung des *Ministerrates* für die Unterstützung der Arbeit der Abgeordneten der Volkskammer ist, ausgehend von Art. 60 Abs. 1 der Verfassung, in § 40 der GeschOVK geregelt. Es heißt dort: „Der Ministerrat sichert, daß die Staats- und Wirtschaftsorgane den Abgeordneten die erforderliche Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben geben und sie über Maßnahmen informieren, die auf Grund kritischer Hinweise und Vorschläge der Abgeordneten eingeleitet worden sind.“

Die Verantwortung der *örtlichen Räte und ihrer Fachorgane* für die Unterstützung der Arbeit der Abgeordneten ist in §16 Abs. 4 GöV festgelegt. Im einzelnen handelt es sich darum,

- den Abgeordneten in regelmäßigen Abständen ausgewählte Informationen und Argumentationen zu übergeben, die sie für die Entscheidungen in den Tagungen, die Beratungen in den Kommissionen, die Rechenschaftslegungen und für die massenpolitische Arbeit benötigen;
- den Abgeordneten einen Überblick über die Schwerpunkte der Entwicklung im Territorium zu geben und sie über die in den Eingaben der Bürger ihres Wirkungsbereiches enthaltenen Probleme und deren Bearbeitung durch die Fachorgane zu informieren;
- die Abgeordneten über wichtige Fragen rechtzeitig und nicht erst nachträglich zu informieren.

Zusammengefaßt heißt das: Die Abgeordneten müssen die Informationen und Materialien erhalten, die es ihnen ermöglichen, richtige Entscheidungen zu treffen und auf Fragen der Bürger eine überzeugende Antwort zu geben.

Eine wichtige Form der Unterstützung besteht darin, daß die Mitglieder der Räte und Leiter der Fachorgane an Zusammenkünften und Rechenschaftslegungen der Abgeordneten mit bzw. vor den Wählern und Kollektiven der Werktätigen teilnehmen. Der Rat und seine Fachorgane haben weiterhin die Pflicht, die Abgeordneten durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen in ihrer Tätigkeit wirkungsvoll zu unterstützen. Dazu gehört, das Studium von